

## Hygieneplan für UfU-Schulbesuche zur Eindämmung von SARS-CoV-2

Um die Eindämmung des neuartigen Coronavirus nicht zu gefährden, verpflichten sich die UfU-Mitarbeitenden zu besonderen hygienischen Maßnahmen für ihre Schulbesuche.

In erster Linie orientieren sich die Maßnahmen an den allgemeinen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes bzw. den spezifischen Bestimmungen der jeweiligen Schule. Die UfU-Mitarbeitenden sind sich jedoch ihrer besonderen Verantwortung bewusst, da sie als Schul-Externe an unterschiedlichen Schulen tätig sind und meist mehrere Schulbesuche pro Woche haben. Um eine Ausbreitung von einer Schule auf eine andere unbedingt zu verhindern, gelten folgende allgemeine hygienische Maßnahmen sowie veranstaltungsspezifische Verhaltensregeln und -empfehlungen:

- Der **Mindestabstand von 1,50m** (besser 2m) zu allen Personen im Schulgebäude wird eingehalten.
- Auf den Gängen und sofern der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann (z.B. beim Austeilen von Arbeitsmaterial), wird eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen.
- Die **Hygienevorschriften** (regelmäßiges Händewaschen, ggf. desinfizieren; nicht in die Hand, sondern in die Armbeuge niesen und husten) werden eingehalten.
- Hat der\_die UfU-Mitarbeitende **Symptome** einer Atemwegserkrankung (z.B. Halskratzen, Husten, Fieber) oder hatte er\_sie Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Schulbesuch, kann er\_sie den Schulbesuch nicht durchführen. Um Vertretung wird sich bemüht.
- Die **Methoden**, die während des Schulbesuchs zum Einsatz kommen, werden entsprechend angepasst: Es werden nur Methoden genutzt, bei denen die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können und Körperkontakt vermieden werden kann. Als Sozialform sollte möglichst die Einzelarbeit gewählt werden. Bei Partner- und Kleingruppenarbeit sollte die Gruppeneinteilung in Absprache mit der Lehrkraft erfolgen. Sofern sich die UfU-Mitarbeitenden nicht sicher sind, ob eine Methode an der Schule durchführbar ist, ist eine genaue Absprache mit der zuständigen Lehrkraft im Vorfeld des Schulbesuchs erforderlich.
- Vor der Nutzung mitgebrachter **Gegenstände** wie Messgeräten oder Arbeitsmaterial durch UfU-Mitarbeitende und Schüler\_innen, werden die Hände gründlich gewaschen und ggf. desinfiziert.

- Die UfU-Mitarbeitenden achten besonders auf eine **regelmäßige Durchlüftung** des Raumes. Es sollte mindestens alle 25 Minuten für ca. 5 Minuten eine Stoßlüftung mit weit geöffneten Fenstern erfolgen, möglichst sollten dabei auch die Türen geöffnet werden. Für die zusätzliche Kontrolle der Luftqualität wird empfohlen, ein CO<sub>2</sub>-Messgerät zu nutzen.

Alle UfU-Mitarbeitenden werden im Vorfeld der Schulbesuche über den Hygieneplan informiert und verpflichten sich, diesen anzuerkennen und umzusetzen.